

Vorlage Nr. 101.17.930

Übergangslösung G8 - G9

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Forderung des Elternbundes Hessen e.V. (ebh) und des hessischen Landeselternbeirates und fordert die Landesregierung mit Nachdruck auf, eine Übergangslösung für Gymnasien und Gymnasialzweige an kooperativen Gesamtschulen, die zukünftig G 9 anbieten wollen, organisatorisch und inhaltlich zu unterstützen. Dazu ist es erforderlich,

- dass die Landesregierung auch den laufenden Klassen fünf und sechs die Möglichkeit einräumt, spätestens ab Klasse sieben nach G9 beschult werden zu können, sofern dies der mehrheitliche Wunsch der Elternvertretung ist und eine Umstellung von den Schulen zeitnah und verantwortlich realisiert werden kann
- die Landesregierung aufzufordern, die Ausgestaltung und Unterstützung der derzeitigen G8 Schulen, die G9 zukünftig anbieten, zu konkretisieren, denn nur auf der Basis konkreter Angebote können Eltern entscheiden und abwägen, ob sie G8 oder G9 für ihre Kinder wählen wollen
- die inhaltliche Gestaltung und schulorganisatorische Änderung, die in den Schulen erforderlich ist, zu begleiten
- die Schulen bei der Konzeptentwicklung für G9 zu unterstützen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass Gymnasien, die sich für einen Organisationsformwechsel entscheiden, nicht einfach zu G9 zurück kehren können, sondern bei ihrer Konzeptentwicklung das Thema Inklusion und die Entwicklung hin zu einer „echten“ Ganztagschule einbeziehen sollen
- zu klären, welche personellen, räumlichen und sächlichen Rahmenbedingungen für die Gestaltung von G9 erforderlich sind und wie die erforderliche Finanzierung realisiert werden kann (eine Schule, die die Organisationsform G9 wählt, kann keine zusätzlichen Ressourcen dafür ableiten, da es einen Finanzierungsvorbehalt im Gesetz gibt)
- eine Evaluation der mit G8 gewonnenen Erfahrungen vorzunehmen, damit diese in die Konzeptentwicklung für G9 und für ein Ganztagsprofil einbezogen werden können.

Begründung:

Eine Umfrage der Eltern hat ergeben, dass die Rückkehr zu G9 auch für die fünften und sechsten Klassen gewünscht wird. Dass der Elternwunsch respektiert und berücksichtigt wird, ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Demokratie. Ebenso unverzichtbar ist es auch, dass die Umsetzung des Elternwillens verantwortlich durchgeführt wird:

- SchülerInnen und Schülern benötigen Sicherheit bei ihren Entscheidungen für Schulformen und zukünftige Bildungswege
- Schulen und die in der Schule zuständigen Gremien (Gesamtkonferenz, Schulelternbeirat, Schülerversammlung, Schulkonferenz) müssen Zeit für eine verantwortliche Konzeptentwicklung und Entscheidungsfindung haben
- das Staatliche Schulamt muss Stellung beziehen können
- der Schulträger muss für ein ausgewogenes Schulangebot vor Ort sorgen können
- Die inhaltliche Gestaltung und schulorganisatorische Änderungen benötigen Zeit, sie dürfen nicht mit „heißer Nadel“ gestrickt werden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Anke Bergmann

Anke Bergmann
Stellv. Fraktionsvorsitzende SPD

Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne